

Anmeldung – Personenkraftverkehr

zu einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Ich melde mich hiermit verbindlich an für die

- Grundqualifikation

Prüfung Personenkraftverkehr

Theorie

- ☐ Grundqualifikation
☐ Grundqualifikation Quereinsteiger
☐ Grundqualifikation Umsteiger

Praxis

- ☐ Grundqualifikation
☐ Grundqualifikation Quereinsteiger
☐ Grundqualifikation Umsteiger

Beschleunigte Grundqualifikation

Prüfung Personenkraftverkehr

- ☐ beschleunigte Grundqualifikation
☐ beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger
☐ beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger

(bitte unbedingt zur Anmeldung eine gut lesbare Führerscheinkopie abgeben)

Nachname:

ggf. Geburtsname:

Vorname:

☐ männlich

☐ weiblich

☐ divers

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsland:

Staatsangehörigkeit:

Hauptwohnsitz:

PLZ/Ort:

Straße/Nr.:

Telefonisch tagsüber zu erreichen:

Rechnungsanschrift:

Ich melde mich verbindlich für die o. g. Prüfung an

☐ erstmals

☐ als Wiederholungsprüfung, zuletzt abgelegt bei der IHK am

Ich bitte, mich frühestens ab für eine Prüfung vorzumerken.

Das Informationsblatt zu „Voraussetzungen u. Zulassung zur Prüfung“ habe ich gelesen und lege die entsprechenden Nachweise der Anmeldung bei bzw. bringe sie im Original zur Prüfung mit. Der aktuelle Gebührentarif der IHK Cottbus informiert über die konkreten Prüfungsgebühren, welche bis zu Beginn der Prüfung zu entrichten sind. Der Einzahlungsbeleg ist zur Prüfung vorzulegen. Der Rücktritt/die Abmeldung ist nur schriftlich möglich.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten gespeichert und statistisch ausgewertet werden. Die personenbezogenen Daten dienen ebenso der ordnungsgemäßen Bearbeitung bis hin zur Ausstellung der Bescheinigung.

Ich erkläre hiermit, dass ich die Fragen zu meiner Person wahrheitsgemäß beantwortet habe. Die Datenschutzhinweise der IHK Cottbus habe ich gelesen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Prüfungsteilnehmer

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung je nach Prüfungsart:

[GQ – Grundqualifikation

bGQ – beschleunigte Grundqualifikation]

▪ **beschleunigte Grundqualifikation**

Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung

- ☐ Original des Schulungsnachweises (min. 140 h à 60 min.)

▪ **beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger**

Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie entweder der Nachweis über eine abgelegte Prüfung GQ/ bGQ Personenverkehr oder Güterkraftverkehr oder ein Führerschein einer Klasse C oder einer Klasse D

- ☐ Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll (Lehrgang über 35 h à 60 min.)
- ☐ gültiger Führerschein einer Klasse C, wenn die Prüfung für den Personenverkehr abgelegt werden soll, bzw. gültiger Führerschein einer Klasse D, wenn die Prüfung für den Güterkraftverkehr abgelegt werden soll.

oder

- ☐ wenn die Fahrerlaubnis nach den jeweiligen Stichtagen erworben wurde, ein Nachweis über eine abgelegte Prüfung GQ/ bGQ Personenverkehr, wenn die Prüfung für den Güterkraftverkehr abgelegt werden soll, oder Güterkraftverkehr, wenn die Prüfung für den Personenverkehr abgelegt werden soll.

▪ **beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger**

Vorlage des Originals des von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gem. Berufszugangsverordnung

- ☐ Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll
- ☐ Original des Fachkundenachweises

▪ **Grundqualifikation**

Vorlage eines gültigen Führerscheins für die entsprechende Fahrerlaubnisklasse

- ☐ gültiger Führerschein der Fahrerlaubnisklasse, für die die Prüfung abgelegt werden soll

▪ **Grundqualifikation Umsteiger**

Vorlage eines gültigen Führerscheins einer Klasse C/ Klasse D und eines Nachweises über eine GQ/bGQ für die andere Beförderungsart, wenn die Fahrerlaubnis nach den jeweiligen Stichtagen erworben wurde

- ☐ gültiger Führerschein einer Klasse C und einer Klasse D
- ☐ wenn die Fahrerlaubnis **nach** den jeweiligen Stichtagen erworben wurde: Nachweis einer GQ/ bGQ für den Personenverkehr, wenn die Prüfung für den Güterverkehr abgelegt werden soll, bzw. ein Nachweis einer GQ/ bGQ für den Güterverkehr, wenn die Prüfung für den Personenverkehr abgelegt werden soll

▪ **Grundqualifikation Quereinsteiger**

Vorlage eines gültigen Führerscheins für die der Prüfungsart entsprechende Fahrerlaubnisklasse und eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gem. Berufszugangsverordnung

- ☐ gültiger Führerschein der Fahrerlaubnisklasse, für die die Prüfung abgelegt werden soll
- ☐ Original des Fachkundenachweises

Die praktische Prüfung Grundqualifikation wird grundsätzlich auf einem selbst gestellten Prüfungsfahrzeug (Fahrschulausstattung) und in Anwesenheit eines Fahrlehrers abgelegt.

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Industrie- und Handelskammer Cottbus (IHK), Goethestraße 1, 03046 Cottbus, erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter den nachfolgend aufgeführten Maßgaben.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Aufgabe der IHK, die Qualifikation als Berufskraftfahrer ¹ zu prüfen.
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	IHK Cottbus Goethestraße 1 03046 Cottbus Telefon: 0355-365-0 E-Mail: lenk@cottbus.ihk.de
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten schriftlich unter oben genannter Anschrift mit dem Adresszusatz Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter datschutzbeauftragter@cottbus.ihk.de
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre Daten werden erhoben, um die Prüfungen zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr durchzuführen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 8 Abs. 2 BKrFQG und der Prüfungsordnung der IHK verarbeitet. Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Sachkundeprüfung einschließlich des Prüfungsergebnisses sowie für die Ausstellung von Zeugnissen und die Bewertung von Freistellungsanträgen verarbeitet. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet. Die IHK Cottbus erhebt folgende Daten: • Titel, Name, Vorname, ggf. Geburtsname • Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland • Staatsangehörigkeit • Geschlecht • Anschrift • ggf. Kommunikationsdaten • Prüfungsergebnis

¹ In den Informationspflichten wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen jeden Geschlechts.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit für den Verarbeitungszweck erforderlich, an folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergeleitet: • an die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung • mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter innerhalb der IHK • an die Prüfungsaufsicht zur Abnahme der Prüfung • ggf. an andere IHKs zwecks Prüfungsfreistellung Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.
6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Eine zulässige Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ist keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland in diesem Sinne.
7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten. Nach Abschluss der Gesamtprüfung werden die schriftlichen Prüfungsunterlagen 1 Jahr im Original, die Niederschrift 50 Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.
8. Betroffenenrechte	Nach der EU-DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: a. Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. b. Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. c. Art. 17, 18, 21 DSGVO. Liegen gesetzliche Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. d. Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Cottbus, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der IHK Cottbus.

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Dagmar Hartge Stahnsdorfer Damm 77 14532 Kleinmachnow Telefon: 033203/356-0 Telefax: 033203/356-49 E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de
10. Quelle der Daten	Hat Ihr Arbeitgeber bzw. Ihre Fahrschule Sie zur Prüfung angemeldet, haben wir Ihre Daten von dort erhalten.
11. Pflicht zur Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten	Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 8 Abs. 2 BKrFQG in der Verbindung mit der Prüfungsordnung. Die IHK Cottbus benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Teilnahme an der Prüfung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.